1683/AB vom 22.06.2020 zu 1665/J (XXVII. GP)

Bundesministerium

Inneres

Karl Nehammer, MSc Bundesminister

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.289.112

Wien, am 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 22. April 2020 unter der Nr. **1665/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "vermeintliche Asylwerber in Feldkirchen bei Graz" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Können Sie eine entsprechende Amtshandlung am 22. April 2020 gegen ca. 7 Uhr am Marktplatz in Feldkirchen Graz bestätigen?
- Wie kam es zu dieser Amtshandlung?

Nach Eingang einer telefonischen Mitteilung in der Polizeiinspektion Feldkirchen bei Graz am 22. April 2020 um 07:30 Uhr kam es zu einer Amtshandlung am Markplatz in Feldkirchen bei Graz.

Zur Frage 3:

Wie viele Polizeibeamte waren im Einsatz?

Es waren zwölf Polizeibeamte im Einsatz.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- Wie viele Personen wurden bei dieser Amtshandlung angehalten?
- Konnten sich die angehaltenen Personen ausweisen bzw. konnte deren Identität eindeutig festgestellt werden?
- Welche Nationalitäten hatten die angehaltenen Personen?
- Welchen Aufenthaltsstatus hatten die angehaltenen Personen?
- Woher kamen die angehaltenen Personen auf den Feldkirchner Marktplatz?

Im Zuge dieser Amtshandlung wurden neun Personen angehalten, welche keine Identitätsdokumente mit sich führten, die Reiseroute konnte nicht festgestellt werden Ihren eigenen Angaben nach seien sie ägyptische Staatsangehörige. Die neun Personen hielten sich nicht rechtmäßig in Österreich auf.

Zu den Fragen 9 und 10 sowie 26 bis 30:

- Gab es Organstrafmandate vor Ort?
- Wenn ja, aufgrund welcher Vergehen?
- Wurden bei den Personen im Zuge der Amtshandlung gefährliche oder illegale Gegenstände bzw. Substanzen sichergestellt?
- Wenn ja, welche Gegenstände oder Substanzen wurden sichergestellt?
- Wenn ja, wie viele dieser Gegenstände oder Substanzen wurden sichergestellt?
- Kam es im Zuge der Amtshandlung zu verbalen oder k\u00f6rperlichen Attacken gegen die Polizisten?
- Wenn ja, welche Attacken waren das konkret?

Nein.

Zu den Fragen 11 und 12:

- Gab es Anzeigen?
- Wenn ja, aufgrund welcher Vergehen?

Eine Anzeige wurde gemäß § 114 Abs. 3 Ziffer 2 Fremdenpolizeigesetz 2005 idgF wegen Schlepperei und neun Anzeigen wegen nicht rechtmäßigem Aufenthalt im Bundesgebiet gemäß § 120 Abs. 1a in Verbindung mit § 31 Abs. 1a Fremdenpolizeigesetz 2005 idgF gelegt.

Zu den Fragen 13 und 14:

- Kam es im Zuge der Amtshandlungen zu Festnahmen?
- Wenn ja, weshalb kam es zu den Festnahmen?

Die Festnahmen erfolgten wegen nicht rechtmäßigem Aufenthalt im Bundesgebiet gemäß § 39 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 1a Fremdenpolizeigesetz 2005 idgF.

Zu den Fragen 15 und 16:

- Haben die Personen vor Ort den Wunsch geäußert einen Asylantrag zu stellen?
- Stellten alle in die Amtshandlung involvierten Personen mittlerweile tatsächlich einen Asylantrag?

Ein Wunsch zur Asylantragsstellung wurde vor Ort nicht geäußert. Die Antragsstellung erfolgte mittlerweile von allen neun Personen.

Zu den Fragen 17 bis 19:

- Wurden die Personen anschließend in ein Erstaufnahmezentrum oder eine andere Asylunterkunft verbracht?
- Wenn ja, wohin wurden sie verbracht?
- Wenn nein, was passierte mit den Personen nach der Amtshandlung vor Ort?

Nach Abschluss der Amtshandlung erfolgte eine Verbringung zur Betreuungsstelle West.

Zu den Fragen 20 bis 25:

- Wurde bei den Personen ein Corona-Test durchgeführt?
- Wenn ja, wie war das Ergebnis?
- Wenn nein, warum war dies nicht notwendig?
- Wurden die Personen in Quarantäne gestellt?
- Wenn ja, wo wurden sie in Quarantäne gestellt?
- Wenn nein, warum war dies nicht notwendig?

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 31:

• Im Hinblick darauf, dass laut Fotos augenscheinlich die geltenden Mindestabstände nicht eingehalten wurden, würden Sie diese Personen als "Lebensgefährder" bezeichnen?

Da Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, wird von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen.

Karl Nehammer, MSc